

RzF - 43 - zu § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Greifswald, Urteil vom 06.02.2019 - 9 K 549/16 (Lieferung 2020)

Leitsätze

1. | Im Einzelfall kann es für die wegemäßige Erschließung genügen, wenn Wegedienstbarkeiten neu begründet werden. (Redaktioneller Leitsatz)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 131 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG](#).